

22941,2	0,7
16058,8	500

4.1 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen
Die Baumaßnahmen (Erdbauarbeiten) sind außerhalb der Brutzeit von Vogelarten zwischen Anfang September und Anfang März durchzuführen. Bei Bauausführung innerhalb der Brutzeit sind zur Verhinderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG i.V.m. funktionswirksamen CEF-Maßnahmen folgende Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen:

- Anlage und Unterhalt einer Schwarzbirke bis zum Baubeginn, alternativ
- Aufstellen von 2 m hohen (über GOK) Stangen mit Absperrbänder in 2 m Länge im Abstand von 25 m.

Flächenumfuss: Im Rahmen einer vierteljährlichen Fruchtfolge aus Silomais, Wintergetreide-GPS (Ganzpflanzensilage) und Leguminosen, Zuckerrüben und Wintergetreide-GPS sind in einem Umfang von mindestens 4,9 ha mit der Frucht Wintergetreide-GPS und Leguminosen für den Feldhamster und von mindestens 1,5 ha mit der Frucht Zuckerrübe für die Feldlerche jeweils auf einer der Flächen mit der FL.Nr. FZ 428, FZ 330, FZ 331, FZ 538, 539, FZ 316 und FZ 616 (alle Gmk Fuchstadt) bereitzustellen. Sollten die Anbauflächen geändert werden, sind die Änderungen mit der HNB und UNB abzustimmen und zu melden.

Flächeneignung Feldlerche: Die Flächen für die Feldlerche müssen in offenem Gelände liegen und folgende Mindestabstände zu Kuissen und Infrastrukturen einhalten: Einzelbäume und Hecken 50m, Baumreihen, Baumhecken und Feldgehölze 120m, geschlossene Wälder 160m, vielfachfreie Straßen, Siedlungsränder, Stromleitungen 100m.

Flächeneignung Feldhamster: Die Flächen für den Feldhamster müssen in offenem Gelände auf Bodenstandorten mit einer Mindestbodenvertzhal von 60 liegen und folgende Mindestabstände zu Kuissen und Infrastrukturen einhalten: Einzelbäume und Hecken 50m, Baumreihen, Baumhecken und Feldgehölze, geschlossene Wälder 100m, vielfachfreie Straßen, Siedlungsränder 100m. Überschreitung der Mindestabstände sind durch großer Anbauflächen zu kompensieren.

Bewirtschaftungsvorgaben auf den Flächen für die Feldlerche:

Aussaat der Zuckerrüben im März, Ernte im September/Oktober und Ansaat nach der Ernte mit Wintergetreide-GPS und Leguminosen, Pflanzenschutz und Düngung nach Bedarf und guter fachlicher Praxis.

Hinweise

 vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)

auszuführen, sofern keine anderen gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen.
Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen sind zulässig.

[illegible][illegible]

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

en"